

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 11. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	288.092.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	297.383.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	896.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	97.300 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.011.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.723.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.614.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.413.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.251.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	10.513.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	304.877.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	327.651.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 21.798.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.256.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 55.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingb., 17. Dezember 2015



Landkreis Heidekreis


(Landrat)